



EFFAT

EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien
www.effat.org

0.1

**Arbeitsschutz
im Unternehmen**

**Maßnahmen
des Arbeitgebers
gem. 89/391/EWG**

Stand 2010

Blatt:

Unternehmen:

1	2	3	4	5	6
Nr.	Maßnahme	ja	nein	entfällt	Bemerkungen
1	Aktuelle Gefährdungsbeurteilung ist vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
2.	Arbeitnehmer sind benannt für Maßnahmen				
2.1	- des Arbeitsschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.2	- des Brandschutzes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
2.3	- der Ersten Hilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
2.4	- der Evakuierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
3	Außerbetriebliche Fachleute für Maßnahmen des Arbeitsschutzes benannt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4	Arbeitgeber nimmt selbst Aufgaben des Arbeitsschutzes wahr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5	Erste-Hilfe-Material ist vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
6	Erforderliche Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen der medizinischen Hilfe und der Brandbekämpfung sind organisiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
7	Arbeitnehmer sind für ihre Tätigkeiten ausreichend qualifiziert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
8	Arbeitnehmer werden regelmäßig unterwiesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
9	Persönliche Schutzausrüstung wird zur Verfügung gestellt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
10	Betriebsanweisungen sind vorhanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
11	Arbeitnehmer von Subunternehmen werden unterwiesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12	Gesundheitsüberwachung wird, falls erforderlich, gewährleistet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
13	Bei Baustellen von mehr als 400 Stunden wird mit den Subunternehmen ein Präventionsplan erarbeitet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
14	Liste mit Arbeitsunfällen mit mehr als 3 Tagen Arbeitsausfall wird geführt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
15	Arbeitnehmer werden zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz angehört und beteiligt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Datum, Bearbeiter:

	0.1	
	Arbeitsschutz im Unternehmen	

1	2	3	4	5
Nr.	Verantwortlicher	Termin	Realisierung	Überprüfung
1				
2.				
2.1				
2.2				
2.3				
2.4				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Bemerkungen:



EFFAT

EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

www.fffat.org

0.2

**Überblick über Tätigkeiten
im Unternehmen**

**Beurteilung der
Arbeitsbedingungen
gem. 89/391/EWG
(Gefährdungsbeurteilung)**

Stand 2010

Blatt:

Unternehmen:

Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen

Arbeitsbereich

1	2	3	4	5	6
Name	Tätigkeit	Nr. der Gefährdungs- beurteilung	Blatt	Risiko- gruppe	Gesundheits- überwachung

Datum, Bearbeiter:

	0.2	
	Überblick über Tätigkeiten im Unternehmen	

Arbeitsbereich	
-----------------------	--

1	2	3	4	5	6
Name	Tätigkeit	Nr. der Gefährdungs- beurteilung	Blatt	Risiko- gruppe	Gesundheits- überwachung

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.1

**Bedienen von
Landmaschinen und
Traktoren**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Quetsch-, Scher- und Einzugstellen bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten, Entstörung	3		Nur bei Stillstand des Motors und aller beweglichen Teile arbeiten, Sicherheitsschuhe tragen	
1.3	Umsturz	3		Umsturzvorrichtung	
1.3	Verkehrswege	2		Regelmäßige Schulung	X
1.4	An- oder Abkuppeln von Maschinen und Geräten	3		Betriebsanleitungen beachten	
1.5	Abrutschen und Fehltreten beim Auf- oder Absteigen	2		Nicht auf- oder abspringen, Aufstiege trittsicher halten	
3.3	Mineralische Stäube (bei Getreide- und Kartoffelernte sowie Bodenbearbeitung möglich)	1		Klimatisierte Kabine	
3.3	Getreidestäube	2		Klimatisierte Kabine	
7.1	Lärm	3		Lärmgedämmte Kabine, Gehörschutz	X
7.2	Ganzkörper-Vibrationen	3		Sitz mit Schwingungsdämpfung einbauen, Sitz auf Fahrergewicht einstellen, Fahrgeschwindigkeit anpassen	X
9.1	Überforderung	2		Schulung	X
10	Arbeitsplatzgestaltung/ Ergonomie	2		Sitz auf Fahrer einstellen, regelmäßige Wartung	

Datum, Bearbeiter:

	1.1	
	Bedienen von Landmaschinen und Traktoren	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4 3.3 7.1	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345) Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3 7.1 7.2	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
1.3 3.3 7.1, 7.2 4.3 7.1 7.1, 7.2	Aufsichtsbehörde Umsturzschutzvorrichtung Persönliche Schutzausrüstung, Gesundheitsüberwachung Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen Arbeitsmediziner Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen Gehörschutz Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.2

Blatt:

Werkstattarbeiten

gültig für:

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Drehende Werkzeuge (z. B. Bohrmaschine)	2		Enganliegende Kleidung, falls erforderlich Haarschutz	
1.2	Umherliegende oder herabfallende gefährliche Teile	2		Sicherheitsschuhe	
1.4	Wegfliegende Teile oder Funken (z. B. beim Schleifen)	2		Schutzbrille	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA Prüfung	
3.1	Auspuffgase	3		Nach außen abführen	
3.4	Öle, Kühlflüssigkeiten	2		Hautschutz	X
4.3	Wassergemischte Kühlschmierstoffe	2			X
7.1	Lärm bei Richtarbeiten, Einsatz von handgeführten Maschinen und Metallbearbeitungsmaschinen	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung/Wartung	X
8.1 8.3	Heben und Tragen von Teilen	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X

Datum, Bearbeiter:

	1.2	
	Werkstattarbeiten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EWG (Chemische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen)			
	Prüfungen			
	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich Technische Arbeitsmittel			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2 1.4 3.4 7.1	Sicherheitsschuhe S 3 (EN ISO 20345) Schutzbrille, Handschuhe Hautschutz R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
3.4 7.1 7.7 3.4 4.3 7.1	Aufsichtsbehörde Hautschutz Risiko durch Katalogwerte oder Messung festlegen Risiko durch Messung festlegen, Nennbeleuchtungsstärke 300 Lux Arbeitsmediziner Hautschutz Mikrobielle Besiedlung wassergemischter Kühlschmierstoffe Gehörschutz, Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.3

Blatt:

Schweißarbeiten

gültig für:

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
2.1	Gefährliche Körperströme durch E-Schweißgeräte	3		Sichtprüfung des Elektrodenhalters und der Schweißleitungen, FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung des Gerätes	
2.1	Erhöhte elektrische Gefährdung durch Schweißen in engen Räumen	3		Schweißstromquelle mit Kennzeichen „S“, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.1 3.3	Schweißgase, Schweißbrauche	3		Absaugung, Persönliche Schutzausrüstung	X
5.1 5.1	Brände, Explosionen	3		Löschmittel, Prüfung	
6.1	Funkenflug	2		Persönliche Schutzausrüstung	
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	
7.3	Gefahr durch Lichtbogen oder Schweißflamme	3		Persönliche Schutzausrüstung	X

Datum, Bearbeiter:

	1.3	
	Schweißerarbeiten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm)			
	Prüfungen			
2.1	Sichtprüfung vor jedem Einsatz, E-Schweißgerät jährlich			
5.1, 5.2	Feuerlöscher			
	Persönliche Schutzausrüstung			
2.1	Lederstulpenhandschuhe Sicherheitsschuhe mit Gummisohlen (EN ISO 20345)			
3.1, 3.3 6.1, 7.3	Gummimatten oder Lattenroste Je nach Schweißverfahren			
7.1	Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
2.1	Persönliche Schutzausrüstung			
3.3	Ortsbezogene Absaugung, Einsatz schadstoffarmer Verfahren			
7.1	Gehörschutz			
	Arbeitsmediziner			
7.1	Gehörschutz, Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.4

**Umgang mit
Pflanzenschutzmitteln**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
3	Einwirkung von chemischen Arbeitsstoffen (Pflanzenschutzmittel)	3		Betriebsanweisungen beachten, Prüfung der Pflanzenschutzspritze, Persönliche Schutzausrüstung	X

Datum, Bearbeiter:

	1.4	
	Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
	Prüfung der Pflanzenschutzspritze			
	Persönliche Schutzausrüstung			
3	Augenschutz Pflanzenschutzhandschuhe Kopfschutz Fußschutz Atemschutz Pflanzenschutzanzug Konkrete Angaben siehe Betriebsanweisungen			
	Gesundheitsüberwachung			
3	R = 2, R = 3 Gesundheitsüberwachung			
	Betriebsanweisungen			
3	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
3	Aufsichtsbehörde Persönliche Schutzausrüstung Gesundheitsüberwachung			
3	Arbeitsmediziner Persönliche Schutzausrüstung Gesundheitsüberwachung			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.5

Saatgut
reinigen/beizen

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
3.3	Beizmittelstäube	2		Betriebsanweisungen beachten	X
3.3	Getreidestäube	2		Atemschutz	X

Datum, Bearbeiter:

	1.5	
	Saatgut reinigen/beizen	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe)			
	Persönliche Schutzausrüstung			
3.3	Atemschutz gemäß Betriebsanweisung, Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm, falls wegen Atembeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	R = 2 Angebotsuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.3	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
3.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz gemäß Betriebsanweisung Gesundheitsüberwachung			
3.3	Arbeitsmediziner Gesundheitsüberwachung Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.6

**Arbeiten an
Sortieranlagen**
(Kartoffeln, Gemüse)

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
3.3	Mineralische Stäube	1		Lüftung	
3.4	Feuchtarbeit	3		Hautschutz	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
10.1	Geringe Beinfreiheit, Zu großer Greifraum	2		Umgestaltung des Arbeitsplatzes	

Datum, Bearbeiter:

	1.6	
	Arbeiten an Sortieranlagen (Kartoffeln, Gemüse)	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
7.7	Regelmäßige Reinigung und Wartung der Leuchten			
8.1	Wenn Einsatz von Kleinmechanisierung nicht möglich ist, sollte das Heben von Lasten über 15 kg (Frauen) bzw. 25 kg (Männer) nur zu zweit erfolgen.			
10.1	Eine Verbesserung ist meistens nur durch umfassende Umgestaltung möglich.			
	Persönliche Schutzausrüstung			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3.4	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.4	Hautschutz			
7.1	Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen, Gehörschutz			
7.7	Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 100 Lux			
	Arbeitsmediziner			
3.4	Hautschutz			
7.1	Gehörschutz, Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.7

Freilandgemüse
pflanzen/ernten

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen bei Ernte mit Messer	2		Persönliche Schutzausrüstung	
3.4	Feuchtarbeit	3		Hautschutz	
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
8.3	Rumpfvorbeugewinkel über 60°	3		Entlastungsphasen	

Datum, Bearbeiter:

	1.7	
	Freilandgemüse pflanzen/ernten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
8.1	Wenn Einsatz von Kleinmechanisierung nicht möglich ist, sollte das Heben von Lasten über 15 kg (Frauen) bzw. 25 kg (Männer) nur zu zweit erfolgen.			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2 7.3 7.6	Schnitt- und stichfeste Handschuhe Sonnenschutz Wetterschutzkleidung			
	Gesundheitsüberwachung			
3.4	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
8.1 3.4 7.3	Aufsichtsbehörde Einsatz Kleinmechanisierung Persönliche Schutzausrüstung Arbeitsmediziner Hautschutz Sonnenschutz			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.8

Obstbau

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnittverletzungen bei Pflege und Veredlung	2		Schutzhandschuhe	X
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Sicherheitsschuhe	X
1.6	Einsatz von Leitern oder Pflückschlitten bei Obstbäumen	2		Trittsicherheit gewährleisten, Leitern und Pflückschlitten stand-sicher aufstellen, Leitergurte verwenden	
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
8.8	Rumpfvorbeugewinkel über 60° (z. B. bei Erdbeerernte)	3		Entlastungsphasen	X

Datum, Bearbeiter:

	1.8	
	Obstbau	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsmittel) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
8.1	Wenn Einsatz von Kleinmechanisierung nicht möglich ist, sollte das Heben von Lasten über 15 kg (Frauen) bzw. 25 kg (Männer) nur zu zweit erfolgen.			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2 1.5 7.3 7.6	Schutzhandschuhe Sicherheitsschuhe S 1 (EN ISO 20345) Sonnenschutz Wetterschutzkleidung			
	Beratungsbedarf			
1.2, 7.6	Aufsichtsbehörde Persönliche Schutzausrüstung			
8.3	Arbeitsmediziner Entlastungsphasen			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.9

**Lagern von
Körnerfrüchten**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.5	Stolpern, Umknicken	2		Sicherheitsschuhe	
1.6	Versinken im Schüttgut	3		Laufbohlen, Sicherheitsgeschirr	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA Prüfung	
3.1	Schädlingsbekämpfungsmittel	3		Betriebsanweisung beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.2	Getreidekonservierungsmittel	3		Betriebsanweisung beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.3	Getreidestaub beim Umlagern	3		Atemschutz, falls erforderlich Explosionsschutzdokument	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	1.9	
	Lagern von Körnerfrüchten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 1999/92/EG (Explosionsschutz)			
	Prüfungen			
2.1 1.6	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich Schüttgutsilos: regelmäßig			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.5 3.1, 3.2 3.3 7.1	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345) Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisungen Staubschutzmaske FFP 2 R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
4.3 7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.1, 3.2	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
4.3 7.1 7.7	Aufsichtsbehörde Gesundheitsüberwachung Risiko durch Messung oder Katalogwerte feststellen, Gehörschutz Risiko durch Messung feststellen, Nennbeleuchtungsstärke 50 Lux			
4.3 7.1	Arbeitsmediziner Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen Gehörschutz, Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

1.10

**Bedienen von
Biogasanlagen**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.5	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen	3		Verunreinigungen beseitigen, Witterungsbedingte Glätte beachten, Sicherheitsschuhe	X
1.6	Abgleiten, Abstürzen	3		Aufstiege, Bedienplattform sauber halten	X
3.1	Vergiftung durch Schwefelwasserstoff, Ammoniak	3		Betriebsanweisungen beachten, Absaugung, Persönliche Schutzausrüstung	X
5.2	Explosionsgefahr durch Methan	3		Be- und Entlüftung, nicht rauchen, Zündquellen vermeiden, Explosionsschutzdokument beachten	X
6.1	Kontakt zu heißen Medien	2		Kontakt zu heißen Teilen vermeiden	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz tragen (im Blockheizkraftwerk)	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	1.10	
	Bedienen von Biogasanlagen	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsmittel) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 1999/92/EG (Explosionsschutz)			
	Prüfungen			
	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich Technische Arbeitsmittel			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.5, 1.6 3.1 6.1 7.1	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345) Beim Einsteigen in Gruben, Kanäle und Behälter umluftunabhängige Atemschutztechnik und Sicherheitsgeschirr, mind. 2 Sicherungsposten Schutzhandschuhe für heiße Medien Gehörschutz für tieffrequenten Lärm			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.1	Betriebsanweisungen für Flüssigmist (Gülle) und Biogas, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
7.1 5.2 7.1, 7.7 3.1	Aufsichtsbehörde Gehörschutz, Gesundheitsüberwachung Explosionsschutzdokument Risiko durch Messungen feststellen Arbeitsmediziner Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.1

Blatt:

Rinderhaltung

gültig für:

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Treten, Stoßen und Angriffe durch Tiere (Bullen und Mutterkühe)	2 3		Fangstand, Tierbehandlungsstand, Sicherheitsschuhe, Enthornung	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Sicherheitsschuhe	
3.2	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.3	Futtermittelstäube, Rinderhaare	2		Atemschutz, falls erforderlich	X
4.1	Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene (Zooanthroponosen)	2		Hygienevorschriften beachten, Betriebsanweisungen beachten	X
4.3	Schimmelpilze	2		Kein verschimmelttes Futter, Heu oder Stroh verwenden, Atemschutz, falls erforderlich	X
7.7.	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	2.1	
	Rinderhaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Weitere Maßnahmen			
1.4	- Räumliche Trennung zwischen Mensch und Tier - Technische Treibhilfen - Rettungsiseln, Fluchtmöglichkeit - mindestens 2 Personen - Abwehrhilfen			
7.7	Regelmäßige Wartung und Reinigung der Leuchten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345)			
3.2	Atemschutz gemäß Betriebsanweisung			
3.3, 4.3	Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	R = 2 Angebotsuntersuchung			
4.3	R = 2 Angebotsuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.2	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
4.1	Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.3	Atemschutz			
4.3	Gesundheitsüberwachung			
7.7	Risiko durch Messung feststellen, Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux			
	Arbeitsmediziner			
4.1	Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen			
3.3, 4.3	Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.2

Melken

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Ausschlagen der Tiere	2		Schlagbügel, Fußfessel, Hüftfessel	
	Schlagen mit dem Schwanz	2		Schwanz fixieren	
	Treten durch Tiere	2		Sicherheitsschuhe	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	3		Sicherheitsschuhe	
3.2, 3.4	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.3	Rinderhaare	2		Atemschutz, falls erforderlich	X
3.4	Feuchtarbeit	3		Hautschutz	X
3.5	Gummiinhaltsstoffe der Melkschläuche	2		Handschutz	X
4.1	Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene (Zooanthroponosen)	2		Hygienevorschriften beachten, Betriebsanweisungen beachten	X
6.1	Verbrühen	2		Schürze	
7.7.	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X
8.2	Einseitige dynamische Arbeit	2		Tätigkeitswechsel	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X

Datum, Bearbeiter:

	2.2	
	Melken	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
1.5 3.5 8.1	Rutschhemmende Fußböden Substitution des Schwarzgummis Wenn Einsatz von Kleinmechanisierung nicht möglich ist, sollte das Heben von Lasten über 15 kg (Frauen) bzw. 25 kg (Männer) nur zu zweit erfolgen			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4 3.3	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345) Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.4 3.3	Feuchtarbeit: R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung R = 2 Angebotsuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.2, 3.4 4.1	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
4.3 3.4 7.7 3.5 4.1 4.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz Arbeitsmedizinische Vorsorgungsuntersuchungen Hautschutzplan Risiko durch Messung feststellen, Empfohlene Beleuchtungsstärke 200 Lux Melkergrube 400-500 Lux Arbeitsmediziner Kontakt mit Gummiinhaltsstoffen kann durch spezielle Handschuhe verhindert werden Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.3

Klauenpflege

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen	2		Persönliche Schutzausrüstung	
1.4	Tritte von Tieren	3		Sicherheitsschuhe	
1.4	Ausschlagen der Tiere	3		Klauenpflegestand	
1.4	Wegfliegende Teile	2		Schutzbrille	
2.1	Gefährliche Körperströme durch Behandlungsgeräte	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA Prüfung	
3.2, 3.4	Umgang mit Klauendesinfektionsmitteln	3		Persönliche Schutzausrüstung, Betriebsanweisung beachten	X
3.3	Rinderhaare	2		Atemschutz, falls erforderlich	X
4.1	Zooanthroponosen	2		Hygienevorschriften und Betriebsanweisungen beachten	X
8.3	Zwangshaltung	3		Klauenpflegestand	

Datum, Bearbeiter:

	2.3	
	Klauenpflege	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
2.1	Klauenpflegestand Elektrische Betriebsmittel: jährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Lederschürze			
1.4	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345), Schutzbrille			
3.2, 3.4	Atemschutz			
3.3	Staubschutzmaske FFP 1, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	R = 2 Gesundheitsüberwachung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
4.1	Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
3.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz, Gesundheitsüberwachung			
4.1	Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen			
3.3	Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.4

Schweinehaltung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Beißen durch Tiere Tritte von Tieren	2 1		Räumliche Trennung bei Tierbehandlung Sicherheitsschuhe	
1.5	Umrennen durch Tiere	2		Treibgatter, Treibhilfen	
3.2	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.3	Futtermittelstäube, Tierepidermisbestandteile	2		Be- und Entlüftung Atemschutz, falls erforderlich	X
4.1	Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene (Zoonosen)	2		Hygienevorschriften und Betriebsanweisungen beachten	X
4.3	Schimmelpilze, Endotoxine	2		Kein verschimmeltes Futter verwenden, Atemschutz, falls erforderlich	X
7.1	Lärm (bei Fütterung oder Tierbehandlung)	2		Gehörschutz	
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	2.4	
	Schweinehaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Weitere Maßnahmen			
1.4	Muttersau fixieren Bösartige Eber kennzeichnen Regelmäßig Eckzähne kürzen Behandlungsstand			
7.7	Regelmäßige Wartung und Reinigung der Leuchten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345) Treibstock Treibschild			
3.2	Atemschutz gemäß Betriebsanweisung			
3.3, 4.3	Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich			
7.1	Gehörschutz bei Fütterung oder Tierbehandlung			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	Futtermittelstäube: R = 2 Angebotsuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.2	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
4.1	Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
3.3, 4.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz			
7.7	Arbeitsmedizinische Vorsorgungsuntersuchungen Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 100 Lux			
4.1	Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen			
4.3	Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.5

Pferdehaltung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Beißen	2		Maulkorb Standplatz kennzeichnen	
1.4	Ausschlagen der Tiere	3		Standplatz kennzeichnen	
1.4	Tritte von Tieren	2		Sicherheitsschuhe	
1.4	Quetschgefahr durch Tiere	2		Tiere sicher fixieren Beim Führen in Kopfhöhe des Tieres gehen	
1.6	Sturz vom Pferd	3		Sturzkappe	
3.3	Stäube beim Putzen und bei Reinigungsarbeiten	2		Örtliche Absaugung Atemschutz, falls erforderlich	X
4.3	Schimmelpilze	2		Kein verschimmelttes Futter, Heu oder Stroh verwenden Atemschutz, falls erforderlich	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	2.5	
	Pferdehaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Weitere Maßnahmen			
7.7	Regelmäßige Wartung und Reinigung der Fenster und Leuchten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4 1.6 3.3	Sicherheitsschuhe S 2 o. S 4 (EN ISO 20345) Sturzkappe Staubschutzmaske FFP 2, falls wegen Atemwegsbeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	R = 2 Gesundheitsüberwachung			
	Beratungsbedarf			
7.7	Aufsichtsbehörde Risiko durch Messung feststellen, Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.6

**Geflügel- und
Eierproduktion**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
3.2, 3.4	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.3	Futtermittelstäube	2		Atemschutz	X
3.3	Stallstäube	3		Atemschutz	X
4.1	Ornithose, Salmonellen, Vogelgrippe	3		Betriebsanweisungen beachten	X
4.3	Schimmelpilze, Endotoxine	2		Atemschutz, falls erforderlich	X
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X

Datum, Bearbeiter:

	2.6	
	Geflügel- und Eierproduktion	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
8.1	Wenn Einsatz von Kleinmechanisierung nicht möglich ist, sollten Lasten über 15 kg (Frauen) bzw. 25 kg (Männer) nur zu zweit getragen werden.			
	Persönliche Schutzausrüstung			
3.2, 3.4	Persönliche Schutzausrüstung und Betriebsanweisungen			
3.3, 4.3	Staubschutzmaske FFP 2 oder Frischlufthelm			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	Futtermittelstäube: R = 2 Angebotsuntersuchung Stallstäube: R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.2, 3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
4.1	Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
3.3	Aufsichtsbehörde Gesundheitsüberwachung			
8.1	Einsatz Kleinmechanisierung			
4.1	Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen und auf Tätigkeit in Geflügelhaltung hinweisen			
3.3, 4.3	Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.7

**Umgang mit
Flüssigmist**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Wegfliegende Teile bei Gülletankwagen	2		Prüfungen	X
3.1	Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff (H ₂ S) Ammoniak (NH ₃)	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	
5.2	Explosionsgefahr durch Methan (CH ₄)	3		Be- und Entlüftung, Nicht rauchen, Zündquellen vermeiden, Explosionsschutzdokument erstellen	

Datum, Bearbeiter:

	2.7	
	Umgang mit Flüssigmist	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsstätten) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
	Gülletankwagen			
	Weitere Maßnahmen			
3.1	Beim Befüllen: Nicht in der Nähe von Einfüll- oder Abblasöffnungen aufhalten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
3.1	Beim Einsteigen in Tiefbauteile, Gruben, Kanäle und Behälter: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Sicherheitsgeschirr, Mindestens 2 Sicherungsposten			
	Betriebsanweisungen			
3.1	Betriebsanweisung für Flüssigmist (Gülle), Aktenkundige Unterweisung			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.8

Schaf- und
Ziegenhaltung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen	2		Persönliche Schutzausrüstung	
1.4	Treten durch Tiere Stoßen durch Tiere	2 3		Sicherheitsschuhe, Tierbehandlungsstand	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Sicherheitsschuhe	
3.2	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	2		Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe beachten	X
3.3	Futtermittelstäube	2		Atenschutz, falls erforderlich	X
4.1	Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene (Zoonanthroposen)	2		Hygienevorschriften und Betriebsanweisungen beachten	X
4.3	Schimmelpilze	2		Kein verschimmelter Futter, Heu oder Stroh verwenden	X
7.7	Beleuchtung in Ställen	2		Messung, Wartung und Reinigung	
8.2	Schwere körperliche Arbeit	3		Mechanisierung von Fütterung und Entmistung	X
8.3	Zwangshaltung	3		Mechanisierung des Melkens, Klauenbehandlungsstand, Schurbank	

Datum, Bearbeiter:

	2.8	
	Schaf- und Ziegenhaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Weitere Maßnahmen			
1.2 1.4 7.7	Lederschürze Stets auf Stoßen der Böcke achten, Böcke am Halfter mit Leitstrick führen Regelmäßige Wartung und Reinigung der Leuchten im Stall			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4 3.2 3.3, 4.3	Sicherheitsschuhe S 2 (EN ISO 20345) Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe Atemschutz, falls erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	Futtermittelstäube: R = 2 Angebotsuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.2 4.1	Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung Betriebsanweisungen			
	Beratungsbedarf			
3.3, 4.3 7.7 4.1 3.3, 4.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 100 Lux Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.9

Imkerei

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Quetsch- und Scherstellen an der Schleuder	3		Deckel immer geschlossen halten, Stillstand abwarten	
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen beim Entdeckeln	2		Ablageeinrichtungen	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Rutschhemmende Fußböden, Sicherheitsschuhe	
1.6	Absturz beim Schwarmfang	3		Sichere Leitern einsetzen, Leitergurte verwenden, Standsicherheit beachten	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA Prüfung	
3.2	Oxalsäurehydrit	3		Von außen bedampfen	X
3.1 3.4	Organische Säuren (Milch-, Essig-, Ameisensäure)	2		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.4 6.1	Reinigungs- und Desinfektionsmittel (heiße Natronlauge)	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
4.3	Bienenstiche	2		Auf Sanftmut züchten, Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
8.3	Zwangshaltung, Rumpfvorbeugewinkel $> 60^\circ$	3		Bautenaufstellung ändern, Tätigkeitswechsel, Entlastungsphasen	X

Datum, Bearbeiter:

	2.9	
	Imkerei	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Weitere Maßnahmen			
1.6	Bei Schwärmen an hohen Bäumen und dünnen Ästen Teleskopstange mit Schwarmfangsack einsetzen Auf Schwarmträgheit züchten			
3.2	Technologiewechsel: Träufelmethode einsetzen			
8.1	Zargenhebeeinrichtung einsetzen			
	Persönliche Schutzausrüstung			
3.2, 3.4	Handschuhe, Schutzbrille, Atemschutzmaske FFP3			
4.3	Imkerhut mit Schleier, Imkerbluse, Imkerhandschuhe			
6.1	Handschuhe, Schutzbrille, Gummischürze			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.2	Anwendung von Oxalsäureanhydrit			
3.4	Reinigung und Desinfektion, Dämpfe organischer Säuren			
8.1	Kleinmechanisierung			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.10

Straußenhaltung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Angriff durch Straußenhähne	3		Ortsfeste oder mobile Gatter, Transportkäfige, Undurchsichtige Stoffhauben, Sicherheitsschuhe	
1.4	Schussauslösung Betäubungsgerät	1		Betriebsanleitung beachten, Prüfung	
1.5	Sturz auf unebenem Gelände	2		Sicherheitsschuhe	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel (Betäubungszangen)	2		Betriebsanleitung beachten, Prüfung	
3.3	Stäube beim Rupfen von Straußenfedern	2		Atemschutz	X
4.1	Zooanthroponosen	2		Hygienevorschriften und Betriebsanweisungen beachten	X
7.1	Lärm durch Bolzenschussgerät	3		Gehörschutz tragen	X
8.1	Heben und Tragen von Lasten (geschlachtete Tiere)	2		Kleinmechanisierung	

Datum, Bearbeiter:

	2.10	
	Straußenhaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich Bolzenschussgeräte: zweijährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Sicherheitsschuhe S2 oder S4 (EN ISO 20345)			
7.1	Gehörschutz bei Anwendung von Bolzenschussgeräten			
3.3	Staubmaske FFP2 beim Rupfen der Tiere			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	Bei Atemwegsbeschwerden			
	Betriebsanweisungen			
4.1	Zooanthroponosen			
	Beratungsbedarf			
3.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz Gesundheitsüberwachung			
7.1	Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen, Gehörschutz			
3.3	Arbeitsmediziner Allergische oder obstruktive Atemwegserkrankungen			
4.1	Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.11

**Damwild-/
Rotwildhaltung**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Unkontrollierte bewegte Teile (Geschosse)	3		Schussabgabe erst, wenn niemand gefährdet ist	
1.4	Angriff durch Tiere (Umrennen, Treten, Stoßen)	2		Fluchtmöglichkeit, Sicherheitsschuhe	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Sicherheitsschuhe	
1.6	Sturz von erhöhten Arbeitsplätzen	3		Absturzsicherung an jagdlichen Einrichtungen	
4.1	Zooanthroponosen	2		Hygienevorschriften beachten	X
4.3	Schimmelpilze	1		Kein verschimmelttes Futter verwenden	

Datum, Bearbeiter:

	2.11	
	Damwild-/ Rotwildhaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Weitere Maßnahmen			
1.4	Umgang mit Tieren: - räumliche Trennung Mensch-Tier - mindestens 2 Personen - Treib- und Abwehrhilfen - Fluchtmöglichkeiten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4, 1.5 4.3	Sicherheitsschuhe S2 oder S4 (EN ISO 20345) Staubschutzmaske FFP2 oder Frischlufthelm, wenn wegen Atembeschwerden erforderlich			
	Gesundheitsüberwachung			
4.3	Bei Atemwegsbeschwerden			
	Betriebsanweisungen			
1.4 4.1	Betriebsanweisung für Jagdausübung Zooanthroponosen			
	Beratungsbedarf			
4.3	Aufsichtsbehörde Atemschutz Gesundheitsüberwachung			
4.1 4.3	Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen Allergische Atemwegserkrankungen			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

2.12

Alpakahaltung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen bei Schur	1		Persönliche Schutzausrüstung	
1.4	Abwehrreaktionen der Tiere durch Treten und Spucken	1		Sicherheitstechnische Mittel verwenden, Allgemeine Hygiene beachten	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Sicherheitsschuhe	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	
3.2	Umgang mit Desinfektionsmitteln	3		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
4.1	Zooanthroponosen	2		Hygienevorschriften und Betriebsanweisungen beachten	X
8.3	Zwangshaltung	2		Behandlungs- und Pflegestände benutzen	X

Datum, Bearbeiter:

	2.12	
	Alpakahaltung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe)			
	Weitere Maßnahmen			
1.2	Nach Möglichkeit Lederschürze und Schutzhandschuhe tragen			
1.4	Tiere mit Halfter führen, Zu Behandlungen oder Pflegearbeiten Tiere fixieren, Nach Möglichkeit 2. Person zur Behandlung und Hilfestellung			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.4, 1.5 3.2	Sicherheitsschuhe S2 oder S4 (EN ISO 20345) Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisungen			
	Betriebsanweisungen			
3.2 4.1	Betriebsanweisungen, Aktenkundige Unterweisungen Zoonanthroposen			
	Beratungsbedarf			
8.3	Aufsichtsbehörde Kleinmechanisierung			
4.1	Arbeitsmediziner Bei Erkrankungsverdacht sofort Arzt aufsuchen			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

3

Blatt:

**Schlachtung/
Verarbeitung/Vermarktung**

gültig für:

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Schnittverletzungen an Schneidwerkzeugen bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten	3		Abdeckungen	
1.2	Verletzungen durch Messer, Beile, Fleischgabeln	2		Ablageeinrichtungen, Persönliche Schutzausrüstung	
1.5	Ausrutschen, Ausgleiten	2		Rutschhemmende Fußböden, Sicherheitsschuhe	
2.1	Gefährliche Körperströme durch ortsveränderliche Elektrogeräte	3		Prüfung	X
3.4	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten	X
3.4	Feuchtarbeit	3		Hautschutz	X
4.3	Risikomaterial (BSE)	3		Bei Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen: Betriebsanweisungen beachten	X
4.1	Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene	2		Hygienevorschriften beachten	
6.1	Verbrennen und Verbrühen	3		Persönliche Schutzausrüstung	
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X

Datum, Bearbeiter:

	3	
	Schlachtung/ Verarbeitung/Vermarktung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm)			
	Prüfungen			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Schnitt- und stichfeste Handschuhe mit Stulpen, Stechschutzschürzen, Körbe für Messertransport			
1.5	Sicherheitsschuhe S 2 mit rutschhemmender Sohle			
3.4, 4.3	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Betriebs- anweisungen			
6.1	Schutzhandschuhe, Schürze			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3.4	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
4.3	BSE-Risiko			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.4	Hautschutzplan			
4.3	BSE-Risiko			
7.1	Risiko durch Messung feststellen			
7.7	Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 300 Lux			
	Elektrofachkraft			
2.1	Elektroanlage und elektrische Betriebsmittel			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

4.1

**Holzeinschlag mit
Motorsäge**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Umlaufende Kette	3		Persönliche Schutzausrüstung	
1.4	Fallende Bäume	3		Fällbereich (doppelte Baumlänge) sichern und verlassen	
1.4	Herabfallende Äste	3		Schutzhelm, Verlassen des Fällbereichs, Nutzung der Rückweiche	
1.5	Stolpern, Umknicken	2		Sicherheitsschuhe	
4.1	Zeckenbiss	2		Impfung (in FMSE-Endemiegebieten)	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.2	Hand-Arm-Vibrationen	2		Handschuhe	X
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	3		Wetterschutzkleidung	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	3		Hebehilfen	X

Datum, Bearbeiter:

	4.1	
	Holzeinschlag mit Motorsäge	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.1-1.5	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 mit schnitthemmender Einlage (EN ISO 20345, EN 17249) Schnittschutzhose (EN 381) Gesichtsschutz (EN 1731) Schutzhandschuhe (EN 388, EN 420) Schutzhelm (EN 397)			
7.1	Gehörschutz (EN 352)			
	Gesundheitsüberwachung			
4.1	Tätigkeiten als Wald- oder Forstarbeiter in niederer Vegetation: FSME (in Endemiegebieten), Borreliose			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.2	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
7.1	Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen, Gehörschutz			
7.2	Risiko durch Katalogwerte feststellen			
	Arbeitsmediziner			
4.1	Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) kann durch Impfung verhindert werden, Borreliose			
7.1	Gehörschutz			
7.2	Vibrationsschäden			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

4.2

Holzrücken

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.4	Herumschlagen von Stämmen	3		Kein Aufenthalt neben der Rückelast	
1.4	Wegschnellende Seile, Umlenkrolle	3		Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich von Winde, Umlenkrolle oder Last	
1.4	Herabfallende Äste	3		Schutzhelm	
1.5	Stolpern, Umknicken	2		Sicherheitsschuhe	
4.1	Zeckenbiss	2		Impfung (in FSME-Endemiegebieten)	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	

Datum, Bearbeiter:

	4.2	
	Holzrücken	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm)			
	Prüfungen			
	Winden, Anschlagmittel			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.5	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345)			
1.4	Schutzhelm (EN 397), Schutzhandschuhe (EN 388, EN 420)			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen			
4.1	Tätigkeiten als Wald- oder Forstarbeiter in niederer Vegetation: FSME (in Endemiegebieten), Borreliose			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
7.1	Aufsichtsbehörde Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen, Gehörschutz			
4.1	Arbeitsmediziner Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) kann durch Impfung verhindert werden, Borreliose			
7.1	Gehörschutz			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

5.1

Arbeiten im Weinberg

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1 Schlüssel-Nr.	2 Art der Gefährdung oder Belastung	3 Risiko		4 Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	6 Beratungsbedarf
		max.	Ist		
		1.1	Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen bei Pflege, Ernte	2		Kettenhandschuhe bei Einsatz pneumatischer Scheren tragen	
1.3	Zurückrollen der Arbeitsgräte in Steillagen	3		Arbeitsgeräte mit Schutz gegen Zurückrollen einsetzen	
1.4	An- oder Abkuppeln von Maschinen und Geräten	3		Betriebsanleitung beachten	
1.5	Abrutschen/Fehltreten beim Auf- oder Absteigen, Stolpern, Umknicken	2		Nicht auf- oder abspringen, Aufstiege trittsicher halten	
1.6	Sturz von erhöhten Arbeitsplätzen	3		Absturzsicherung	
3	Einwirkung von Gefahrstoffen	2		Betriebsanweisungen beachten, Persönliche Schutzausrüstung	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.2	Ganzkörpervibrationen	2		Sitz auf Fahrergewicht einstellen	X
7.2	Hand-Arm-Vibrationen	2		Handschuhe	X
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	
8.1	Heben und Tragen von Lasten	2		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
8.2	Wiederkehrende Bewegungen kleiner Muskelgruppen	2		Pneumatische Scheren	
8.3	Zwangshaltung	2		Entlastungsphasen	

Datum, Bearbeiter:

	5.1	
	Arbeiten im Weinberg	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2000/54/EG (Biologische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen)			
	Prüfungen			
3	Technische Arbeitsmittel (z. B. Pflanzenschutzmittelspritze)			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Kettenhandschuhe			
1.4	Sicherheitsschuhe S2 oder S4 (EN ISO 20345)			
3	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisung			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3	Pflanzenschutzmittel			
7.1, 7.2	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
1.6	Gestaltung der Absturzsicherung			
3	Persönliche Schutzausrüstung, Gesundheitsüberwachung			
7.1, 7.2	Risiko durch Messung oder Katalogwerte feststellen			
7.1	Gehörschutz			
8.1	Einsatz Kleinmechanisierung			
	Arbeitsmediziner			
3	Persönliche Schutzausrüstung, Gesundheitsüberwachung			
7.1	Gehörschutz			
7.2	Vibrationsschäden			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

5.2

Kellerwirtschaft

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen bei Reparatur- oder Wartungsarbeiten	3		Nur bei Stillstand des Motors und aller beweglichen Teile arbeiten	
1.5	Ausrutschen und Ausgleiten	2		Rutschhemmende Fußböden, Sicherheitsschuhe	
1.6	Absturz von Leitern	3		Stand- und Trittsicherheit gewährleisten	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	X
2.1	Erhöhte elektrische Gefährdung in Metallbehältern (Handlampen, handgeführte Werkzeuge)	3		Schutzkleinspannung < 50 V	X
3.1	CO ₂	3		Be- und Entlüftung, Warngerät	X
3.4	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten	X
6.1	Verbrühen	3		Persönliche Schutzausrüstung	
7.1	Lärm (Flaschenabfüllung)	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	X
8.1	Heben und Tragen von Lasten	2		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X
8.2	Einseitige dynamische Arbeit	2		Tätigkeitswechsel	

Datum, Bearbeiter:

	5.2	
	Kellerwirtschaft	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm)			
	Prüfungen			
1.4	Pneumatische Weinpressen			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Weitere Maßnahmen			
7.7	Regelmäßige Wartung und Reinigung der Leuchten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.5	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345)			
3.4	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisung			
6.1	Schutzhandschuhe, Schürze, Brille			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
3.1	Aufsichtsbehörde Technische Lüftung			
7.1	Risiko durch Messung oder Katalogwerte feststellen, Gehörschutz			
7.7	Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux			
8.1	Einsatz Kleinmechanisierung			
7.1	Arbeitsmediziner Gehörschutz Allgemeine arbeitsmedizinische Beratung			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

5.3

Brennereien

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1 Schlüssel-Nr.	2 Art der Gefährdung oder Belastung	3 Risiko		4 Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	5 Beratungsbedarf
		max.	Ist		
		1.5	Ausrutschen und Ausgleiten		
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	X
2.1	Erhöhte elektrische Gefährdung in Metallbehältern (Handlampen, handgeführte Werkzeuge)	3		Schutzkleinspannung < 50 V	X
3.1	CO ₂	3		Be- und Entlüftung, Warngerät	X
3.4	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten	X
5.2	Explosionsgefahr durch Alkoholdämpfe	3		Dichtheit der Apparaturen gewährleisten, Be- und Entlüftung, Zündquellen beseitigen, Explosionsschutzdokument	X
6.1	Verbrennen und Verbrühen	3		Persönliche Schutzausrüstung	X
7.1	Lärm (Flaschenabfüllung)	3		Gehörschutz	X
7.7	Beleuchtung	2		Messung, Wartung	
8.2	Einseitige dynamische Arbeit	2		Tätigkeitswechsel	

Datum, Bearbeiter:

	5.3	
	Brennereien	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 1999/92/EG (Explosionsschutz) 2003/10/EG (Lärm) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Prüfungen			
2.1	Technische Arbeitsmittel Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Weitere Maßnahmen			
7.7	Regelmäßige Wartung und Reinigung der Leuchten			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.5	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345)			
3.4	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisung			
6.1	Schutzhandschuhe, Schürze, Brille			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.1	Technische Lüftung			
5.2	Explosionsschutzdokument			
7.1	Gehörschutz			
7.7	Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 200 Lux			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

6

Binnenfischerei

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Schnitt- und Stichverletzungen bei der Verarbeitung	2		Persönliche Schutzausrüstung	
1.5	Ausrutschen, Stürzen	2		Rutschhemmende Fußböden und Trittplächen, Sicherheitsschuhe	
1.6	Sturz ins Wasser	3		Persönliche Schutzausrüstung, Rettungsmittel	
2.1	Gefährliche Körperströme	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfungen durch Elektrofachkraft	
2.1	Elektrofischerei	2		Prüfungen durch Elektrofachkraft, Persönliche Schutzausrüstung	
3.1-3.4	Rauche, Reinigungs- und Desinfektionsmittel	3		Betriebsanweisungen beachten	X
3.4	Feuchtarbeit	3		Hautschutz	X
6.1	Brandverletzungen beim Räuchern	1		Schutzhandschuhe	
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	

Datum, Bearbeiter:

	6	
	Binnenfischerei	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe)			
	Prüfungen			
2.1	Elektrofischerei: dreijährlich			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Schnitt- und stichfeste Schutzhandschuhe Stechschutzhandschuhe bei Erfordernis			
1.5	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345)			
	Räuchern:			
6.1	Schutzhandschuhe			
	An und auf Gewässern:			
1.6	Wasserdichte Stiefel Wathose Rettungswesten Rettungshaken Rettungsringe			
	Elektrofischerei:			
2.1	Isolierende Schutzhandschuhe			
	Gesundheitsüberwachung			
3.4	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.1 - 3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.4	Hautschutz			
Bemerkungen:				





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

7

Bauarbeiten

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.2	Gefährliche spitze Teile	2		Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe	
1.4	Herabfallende Teile	2		Schutzhelm, Sicherheitsschuhe	
1.5	Stolpern, Umknicken	2		Sicherheitsschuhe	
1.6	Sturz von erhöhten Arbeitsplätzen, nicht begehbare Bauteile	3		Absturzsicherungen Lastverteilende Beläge	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	
3.3	Asbest- und Mineralwollestäube (bei Abrissarbeiten möglich)	3		Betriebsanweisungen	X
3.5	Chromathaltiger Zement	3		Chromatarmer Zement, Schutzhandschuhe, Hautschutz	X
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.2	Hand-Arm-Vibrationen	3		Handschuhe	X
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	
8.1 - 8.3	Heben und Tragen von Baumaterial, Zwangshaltung	3		Kleinmechanisierung, Organisatorische Maßnahmen	X

Datum, Bearbeiter:

	7	
	Bauarbeiten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen) 92/57/EWG (Baustellen) 90/269/EWG (Manuelle Handhabung von Lasten)			
	Prüfungen			
	Technische Arbeitsmittel Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
1.2	Sicherheitsschuhe S 3 oder S 5 (EN ISO 20345), Schutzhandschuhe (EN 388, EN 420)			
1.4	Schutzhelm (EN 397)			
1.6	Absturzsicherungen			
3.3	Bei Umgang mit Asbest oder Mineralwolle			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
3.3	„Asbesthaltiger Staub“, falls erforderlich			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.2	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.3	Betriebsanweisungen, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
3.3	Umgang mit Asbest oder Mineralwolle			
7.1, 7.2	Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen			
	Arbeitsmediziner			
3.5	Hautschutz			
7.1	Gehörschutz			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

8

**Arbeiten mit
Motorsäge/Freischneider**

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Umlaufende Kette	3		Persönliche Schutzausrüstung	
1.4	Wegfliegende Steine, Holzstücke u. a.	2		Persönliche Schutzausrüstung	
1.5	Stolpern, Umknicken	2		Sicherheitsschuhe	
7.1	Lärm	3		Gehörschutz	X
7.2	Hand-Arm-Vibrationen	3		Handschuhe	X
7.3	UV-Strahlung	2		Sonnenschutz	
7.6	Witterungseinflüsse	2		Wetterschutzkleidung	

Datum, Bearbeiter:

	8	
	Arbeiten mit Motorsäge/Freischneider	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/655/EWG (Arbeitsmittel) 2003/10/EG (Lärm) 2002/44/EG (Vibrationen)			
	Persönliche Schutzausrüstung			
	Motorsäge			
1.1, 1.5, 1.4	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 mit schnitthemender Einlage (EN ISO 20345, EN 17249), Schnittschutzhose (EN 381), Gesichtsschutz (EN 1731), Schutzhelm (EN 397), Schutzhandschuhe (EN 388, EN 420)			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Freischneider			
1.1	Sicherheitsschuhe S 2 oder S 4 (EN ISO 20345)			
1.4	Gesichtsschutz (EN 1731), Schutzhandschuhe (EN 388, EN 420)			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
7.2	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Beratungsbedarf			
	Aufsichtsbehörde			
7.1	Risiko durch Katalogwerte oder Messung feststellen, Gehörschutz			
7.2	Risiko durch Katalogwerte feststellen			
	Arbeitsmediziner			
7.1	Gehörschutz			
7.2	Vibrationsschäden			

Bemerkungen: Bei Baumfällarbeiten Blatt 4.1 - Holzeinschlag mit Motorsäge - beachten!





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

9

Holzbearbeitung

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.1	Schnittverletzungen durch Schneidwerkzeuge	3		Zuführeinrichtungen, Abdeckungen, Schiebestock, Haltevorrichtung	
1.4	Wegfliegende Teile	2		Spanschutz, Schutzbrille	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Geräte	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	X
3.3	Holzstäube	2		Absaugung, Persönliche Schutzausrüstung	X
3.4	Kleber, Lacke, Farben Holzschutzmittel	3		Betriebsanweisungen beachten	X
5.1	Brandgefährdung	2		Rauchverbot, Kein Umgang mit offenem Feuer, Regelmäßige Reinigung	
7.1	Lärm	3		Gehörschutz, Kennzeichnung Lärmarbeitsplatz	X

Datum, Bearbeiter:

	9	
	Holzbearbeitung	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 98/24/EG (Chemische Arbeitsstoffe) 2003/10/EG (Lärm)			
	Prüfungen			
2.1	Technische Arbeitsmittel Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Persönliche Schutzausrüstung			
7.1	R = 2 Gehörschutz bereitstellen R = 3 Tragepflicht für Gehörschutz			
3.3	Staubschutzmaske FFP 2, FFP 3 bei Hartholz			
1.4	Schutzbrille			
3.4	siehe Betriebsanweisungen			
	Gesundheitsüberwachung			
7.1	R = 2 Angebotsuntersuchung R = 3 Pflichtuntersuchung			
	Betriebsanweisungen			
3.4	Betriebsanweisungen und Gefahrstoffkataster, Aktenkundige Unterweisung			
	Beratungsbedarf			
7.1	Aufsichtsbehörde Gehörschutz			
3.3	Atemschutz			
7.1	Arbeitsmediziner Gehörschutz			
3.3	Atemschutz			

Bemerkungen:





EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

10

Büroarbeiten

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		
1.5	Stolpern und Stürzen	2		Stolperstellen beseitigen, Sichere Aufstiegshilfen	
2.1	Gefährliche Körperströme durch elektrische Betriebsmittel	3		FI-Schutzschalter ≤ 30 mA, Prüfung	
7.1	Lärm	1		Lärmintensive Geräte räumlich getrennt aufstellen	X
7.6	Klima	2		Heizung, Sonneneinstrahlung verhindern, Zugluft vermeiden	X
7.7.	Beleuchtung	1		Messung, Wartung	X
9.1	Überforderung bei Bildschirmarbeit	2		Arbeitsorganisation	X
10.1 - 10.3	Gestaltung des Bildschirmarbeitsplatzes	2		Umgestaltung des Arbeitsplatzes	X

Datum, Bearbeiter:

	10	
	Büroarbeiten	

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung
	Rechtsvorschriften			
	89/654/EWG (Arbeitsstätten) 89/655/EWG (Arbeitsmittel) 90/270/EWG (Bildschirmarbeit)			
	Prüfungen			
2.1	Elektrische Betriebsmittel - ortsfest: vierjährlich - ortsveränderlich: jährlich			
	Weitere Maßnahmen			
10.1 - 10.3	Bildschirmarbeitsplatz gemäß Arbeitsblatt „Bildschirmgeräte“ gestalten			
	Gesundheitsüberwachung			
	Bei Bildschirmarbeit: Untersuchung der Augen und des Sehvermögens anbieten			
	Beratungsbedarf			
7.1 7.7	Aufsichtsbehörde Abschirmung lärmintensiver Geräte Risiko durch Messung feststellen Nennbeleuchtungsstärke 500 Lux Arbeitsmediziner Bei Bildschirmarbeit: Gesundheitsüberwachung Augenärztliche Untersuchung, falls erforderlich			

Bemerkungen:



EFFAT
38, Rue Fossé-
aux-Loups
1000 Bruxelles
Belgien

EFFAT

www.effat.org

Gefährdungsbeurteilung

Stand 2010

Blatt:

gültig für:

1	2	3	4	5	6
Schlüssel-Nr.	Art der Gefährdung oder Belastung	Risiko		Maßnahmen (Erläuterungen siehe Rückseite)	Beratungsbedarf
		max.	Ist		

Datum, Bearbeiter:

7	8	9	10	11
Schlüssel-Nr.	Erläuterung der Maßnahmen	Verantwortlicher	Termin Realisierung	Überprüfung

Bemerkungen:

